

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 140. Ratssitzung vom 18. Januar 2017**

### **2617. 2016/324**

#### **Weisung vom 28.09.2016:**

#### **Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach**

Antrag des Stadtrats

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe werden ermächtigt, als Mieterin das bisherige Mietverhältnis mit der Sturzenegger AG in Zürich als Vermieter betreffend die Liegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 288 000.– zu erneuern. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Nebenkosten werden nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2018, ist unbefristet und kann frühestens per 31. Dezember 2022, sechs Monate zum Voraus, gekündigt werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roberto Bertozzi (SVP)

#### Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe werden ermächtigt, als Mieterin das bisherige

2 / 2

Mietverhältnis mit der Sturzenegger AG in Zürich als Vermieter betreffend die Liegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 288 000.– zu erneuern. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Nebenkosten werden nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2018, ist unbefristet und kann frühestens per 31. Dezember 2022, sechs Monate zum Voraus, gekündigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat